

Per E-Mail eingegangen am 16.09.2026:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosemann,

hiermit reiche ich eine Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW ein und verbinde diese mit einem Antrag auf Informationszugang nach § 4 IFG NRW.

Gegenstand ist die derzeit laufende Umgestaltung der städtischen Fläche Flurstück 915, Gemarkung Braschoß, Flur 32, im Bereich Hauptstraße/Hagebuttenweg in Siegburg-Kaldauen und insbesondere die dort offenbar unmittelbar bevorstehende Aufstellung einer Sitzbank. Mein Wohngrundstück [REDACTED] grenzt unmittelbar an diese Fläche an.

Ich bitte dringend darum, die Ausführung – insbesondere die Herstellung von Fundamenten und die Aufstellung der Bank – bis zur schriftlichen Klärung der nachstehenden Punkte unverzüglich auszusetzen. Nach meinem Kenntnisstand kann die Umsetzung kurzfristig, möglicherweise bereits in den nächsten Tagen, erfolgen.

1. Örtliche Situation und unmittelbare Betroffenheit

Bei dem Flurstück 915 handelt es sich um eine kleine, keilförmige Eckfläche zwischen meinem Wohngrundstück, der Hauptstraße und dem Hagebuttenweg, im Umfeld der gegenüberliegenden Tankstelle. Es ist keine abgeschirmte, größere öffentliche Grünanlage, sondern eine wohnungsnahe Restfläche im unmittelbaren Straßen- und Gehwegraum (Anlagen 2 und 3).

Zwischen dem für die Fundamente vorbereiteten Bereich und meiner Grundstücksmauer habe ich einen Abstand von lediglich **rund 99 cm** gemessen. An dieser Hausseite liegen Fenster von Aufenthaltsräumen:

- im Erdgeschoss das Fenster unseres Wohnzimmers,
- im zweiten Obergeschoss das Fenster des Schlafzimmers meiner Tochter.

Unmittelbar angrenzend befinden sich außerdem Garage, Zufahrt und Stellplätze. Eine Sitzbank in dieser Entfernung verleiht der Fläche eine eigenständige Aufenthaltsfunktion direkt vor der Fassade unseres Wohnhauses, mit entsprechenden Auswirkungen auf Privatsphäre, Wohnruhe und die ungestörte Nutzung dieser Räume.

Ich möchte ausdrücklich klarstellen: **Ich wende mich nicht gegen die Begrünung oder Renaturierung der Fläche.** Mein Einwand richtet sich ausschließlich gegen die Schaffung einer dauerhaften Sitz- und Aufenthaltsgelegenheit an diesem konkreten Standort.

2. Historie des Vorgangs

Die Vorgeschichte ist für die Bewertung wesentlich, weil sie zeigt, dass die jetzt entstehende Konfliktlage der Stadt seit Juli 2025 bekannt ist und nicht erst nachträglich von mir vorgetragen wird.

Zeitpunkt	Ereignis
über Jahrzehnte bis 2025	Wiederkehrende Auseinandersetzungen mit dem damaligen Eigentümer, Herrn Weiser, über den Pflegezustand der Fläche sowie über die Erfüllung der Räum- und Streupflicht im Winter. Ein Erwerb der Fläche war mehrfach Thema; die Preisvorstellungen der Gegenseite waren aus meiner Sicht deutlich überzogen.
2025 (vor Juli)	Herr Weiser bietet mir die Fläche zum Kauf an. Im Rahmen dieser Gespräche äußert er, er werde die Fläche andernfalls der Stadt bzw. einem Bürgerverein überlassen, damit dort Bänke aufgestellt werden. Diese Äußerung erfolgte nach meinem Eindruck in Kenntnis der damit für meine Familie verbundenen Beeinträchtigungen und wurde von mir als Druckmittel in der Kaufverhandlung empfunden (Anlage 6).
2025	Herr Weiser lässt auf der Fläche Schotter verlegen.
18. Juli 2025	E-Mail an die Bauaufsicht der Kreisstadt Siegburg: Anfrage zur Nutzung des Flurstücks 915 mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass der Eigentümer eine Überlassung an die Stadt oder einen Bürgerverein erwäge, „um hier Bänke aufstellen zu können“, verbunden mit der Schilderung der zu erwartenden Störungen – unter anderem durch Alkoholkonsum aus der nahegelegenen Tankstelle (Anlage 1).
18. Juli 2025	Privater Verkaufsaushang des Herrn Weiser im unmittelbaren Bereich der Fläche: handbeschriebenes Blatt „Grundstück zu verkaufen“ mit Mobilfunknummer, an einem Mast befestigt; von mir am selben Tag fotografisch dokumentiert (Anlage 4). Die Fläche stand also zu diesem Zeitpunkt noch privat und ohne Makler zum Verkauf; die Überlassung an die Stadt erfolgte erst danach.
20. August 2025	Weiterer Schriftverkehr mit der Bauaufsicht zur beabsichtigten Nutzung der Fläche (Anlage 1).

2. September 2025	Die Bauaufsicht teilt mit, eine Nutzung als Stellplatz werde von den beteiligten Ämtern „eher ablehnend“ beurteilt; für ein Einfamilienhaus werde von maximal zwei Stellplätzen ausgegangen. Ergänzend wird ausgeführt, nicht zwingend zu versiegelnde Flächen seien grundsätzlich begrünt zu halten (Anlage 1).
Anfang 2026	Die Stadt Siegburg übernimmt die Fläche vom Vorbesitzer, Herrn Weiser. Nach den Vorgaben ist die Fläche zu renaturieren.
2026, in Schritten	Der Schotter wird aufgenommen und durch Erde ersetzt, Wildgräser werden ausgesät. Die Fläche bleibt etwa ein halbes Jahr ohne Rückschnitt. Folge: Ausbreitung der Wildgräser auf mein Grundstück und ungepflegter Zustand der Gosse zur Straße.
Ende August/Anfang September 2026	Die Fläche wird von den Gräsern befreit, Sand wird aufgetragen.
September 2026	Weitere Erdarbeiten des Bauhofs, unter anderem Vorbereitung des Untergrundes für eine Bank. Auf meine Nachfrage erklärt ein Mitarbeiter, dies erfolge auf Anordnung des Bürgermeisters; es solle ein kleiner Park mit Baum, Sträuchern und einer Bank entstehen. Gemessener Abstand zu meiner Mauer: rund 99 cm (Anlage 3).
16. September 2026	Diese Eingabe.

3. Einwände und offene Fragen

a) Keine Beteiligung als unmittelbarer Anlieger. Über die konkrete Planung, ihre Grundlage und ihre Auswirkungen wurde ich zu keinem Zeitpunkt informiert oder beteiligt, obwohl der Stadt meine Betroffenheit und meine Bedenken seit Juli 2025 schriftlich bekannt sind.

b) Konkrete Sorge vor Störungen – frühzeitig angezeigt. Der Bereich ist wegen der Nähe zur Tankstelle und des Fußwegs in Richtung des unteren Dorfes bereits in der Vergangenheit durch nächtlichen Aufenthalt, Alkoholkonsum, Lärm, Verschmutzungen einschließlich Hundekot sowie Beeinträchtigungen angrenzender Grundstücke und dort

abgestellter Fahrzeuge belastet worden. Eine Sitzbank verlängert die Aufenthaltsdauer und verlagert diese Nutzung unmittelbar an unsere Hauswand. Ich habe diese Sorge nicht nachträglich entwickelt, sondern der Bauaufsicht bereits am 18. Juli 2025 mitgeteilt (Anlage 1).

c) Vorgeschichte mit dem früheren Eigentümer. Herr Weiser hat die Aufstellung von Bänken mir gegenüber in der Kaufverhandlung als Konsequenz einer Überlassung an die Stadt in Aussicht gestellt – in Kenntnis der damit für meine Familie verbundenen Nachteile. Ich behaupte ausdrücklich **nicht**, dass zwischen ihm und der Verwaltung eine Absprache getroffen wurde. Ich bitte jedoch um überprüfbare Auskunft, ob, wann und durch wen die Anlage einer Sitzbank auf dem Flurstück 915 erstmals geplant, erörtert, zugesagt, beschlossen oder im Rahmen der Übernahme der Fläche dokumentiert wurde.

d) Widersprüchliche Behandlung der Nutzungsfrage. Meine Anfrage aus 2025 zur Nutzung der Fläche als zusätzlicher Stellplatz wurde mit Hinweis auf bereits vorhandene Stellplätze abschlägig beurteilt. Nun ist an derselben Stelle eine öffentliche Aufenthaltsnutzung in rund 99 cm Abstand zu meiner Mauer und unmittelbar vor den Fenstern von Wohn- und Schlafräum vorgesehen. Ich bitte um Erläuterung, auf welcher planungsrechtlichen Grundlage die private Nutzung abgelehnt wurde und weshalb die jetzige Gestaltung einschließlich Sitzbank zulässig und vorzugswürdig sein soll.

e) Pflege- und Ordnungskonzept. Ich bitte um Darstellung des vorgesehenen Reinigungs-, Pflege-, Kontroll- und Müllkonzepts sowie der Zuständigkeit für die Beseitigung von Verschmutzungen.

Die genaue Lage der Grundstücksgrenze und die rechtliche Einordnung meiner Mauer möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Schwerpunkt dieser Eingabe machen; sie sollte jedoch im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden. Diese Eingabe erfolgt ohne Anerkennung einer etwaigen rechtlichen Bewertung der Grenzlage oder der Zuständigkeiten; die Klärung bleibt vorbehalten.

4. Anträge

1. Die weitere Ausführung, insbesondere die Herstellung von Fundamenten und die Aufstellung der Sitzbank, bis zur Prüfung meiner Einwände und bis zu einer schriftlichen Stellungnahme **vorläufig auszusetzen**.
2. Eine kurzfristige Prüfung des Standortes vor Ort zu veranlassen, möglichst unter Einbeziehung der betroffenen Anwohnerschaft.
3. Mir schriftlich mitzuteilen, welche Dienststelle die Maßnahme veranlasst hat, welche Planungs- bzw. Genehmigungsgrundlage besteht, wie die Fläche im Bebauungsplan festgesetzt ist und aus welchen Gründen dieser Standort gewählt wurde.

4. Mir mitzuteilen, ob Alternativstandorte oder Gestaltungen ohne Sitzgelegenheit geprüft wurden und wie die Belange der angrenzenden Wohnnutzung – insbesondere Privatsphäre sowie die Fenster von Wohn- und Schlafräum – berücksichtigt worden sind.
5. Eine konfliktärmere Gestaltung zu prüfen: reine Begrünung ohne Bank, Verlagerung der Sitzgelegenheit an einen weniger wohnungsnahen Ort, pflegeleichte Bepflanzung, Abfallbehälter mit geregelter Leerung sowie regelmäßige Reinigung und ordnungsbehördliche Kontrollen.
6. Diese Angelegenheit als Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW zu behandeln, mir ein Aktenzeichen, die zuständige Fachstelle und das befassende Gremium bzw. den befassen Ausschuss zu benennen.
7. Mir den Eingang dieser Eingabe sowie die vorläufige Aussetzung der Arbeiten kurzfristig schriftlich zu bestätigen.

5. Antrag auf Informationszugang nach § 4 IFG NRW

Ergänzend beantrage ich Zugang zu allen bei der Kreisstadt Siegburg vorhandenen Unterlagen, Vermerken, E-Mails und sonstigen Aufzeichnungen **ab dem 1. Januar 2025**, die den Erwerb bzw. die Übernahme des Flurstücks 915, dessen Renaturierung und Gestaltung als Grünfläche sowie die Planung, Zusage, Abstimmung, Beauftragung oder Errichtung einer Sitzbank betreffen. Dies umfasst insbesondere:

1. Lage-, Entwurfs- und Ausführungspläne einschließlich Darstellung von Sitzbank, Bepflanzung, Wegen, Abfallbehältern und Beleuchtung;
2. Arbeitsaufträge an den Bauhof oder beauftragte Unternehmen, Projektbeschreibung, Kostenansatz und Zeitplan;
3. Rats-, Ausschuss- und Verwaltungsvorlagen, Beschlüsse und Aktenvermerke zur Umgestaltung;
4. Angaben dazu, ob eine baurechtliche Genehmigung, Befreiung oder sonstige Zustimmung erforderlich war oder eingeholt wurde;
5. die für die Fläche geltenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans;
6. Unterlagen zur Übernahme der Fläche, soweit darin die spätere Nutzung, Begrünung oder die Anlage einer Sitzbank geregelt oder erörtert wird – gegebenenfalls geschwärzt;
7. Schriftverkehr, Vermerke und Vereinbarungen zur Anlage einer Sitzbank, einschließlich etwaiger Zusagen oder Abstimmungen mit dem früheren Eigentümer oder dessen Vertretern;
8. Unterlagen zu Pflege, Reinigung, Müllentsorgung, Kontrollen, Sicherheits- oder Lärmbewertungen sowie zur Prüfung alternativer Standorte oder Gestaltungen.

Personenbezogene Daten und Kaufpreisdetails können, soweit erforderlich, geschwärzt werden. Sollte die Bearbeitung kostenpflichtig sein, bitte ich vorab um Mitteilung der voraussichtlichen Gebühren.

Aufgrund der möglichen kurzfristigen Durchführung bitte ich um eine Rückmeldung noch vor Beginn weiterer Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Marquardt

Anlagen:

1. E-Mail-Verkehr mit der Bauaufsicht der Kreisstadt Siegburg vom 18.07.2025, 20.08.2025 und 02.09.2025 zur beabsichtigten Nutzung des Flurstücks 915
 2. Auszug aus der Flurkarte, Gemarkung Braschoß, Flur 32, mit Darstellung der Flurstücke 941 und 915 sowie der Lage zu Hauptstraße, Hagebuttenweg und Tankstelle
 3. Fotodokumentation: Fläche, Fundamentpositionen, Lage vor der Hausfassade, Abstandsmessung von ca. 99 cm (IMG_5646, IMG_5647, IMG_5014, IMG_4982 sowie Messfoto)
- Anlage 3.1 – IMG_5646: Blick auf die an die bearbeitete Fläche angrenzende Haus-, Garagen- und Zufahrtsseite des Grundstücks Hauptstraße 8a.



- Anlage 3.2 – IMG_5647: Gesamtansicht der Ecke Hauptstraße/Hagebuttenweg mit Wohngrundstück, Gehweg, Verkehrsraum und bearbeiteter Fläche.



- Anlage 3.3 – IMG_5014: Blick entlang des Gehwegs im Bereich Hagebuttenweg/Hauptstraße auf die abgesperrte bzw. bearbeitete Fläche und das angrenzende Straßenumfeld.



- Anlage 3.4 – IMG_4982: Nahaufnahme der bearbeiteten Erdfläche entlang der Grundstücksmauer und Einfriedung.



- Anlage 3.5 – Messfoto: dokumentierter Abstand von ca. 99 cm zwischen Fundamentbereich und Grundstücksmauer.



4. Foto des privaten Verkaufsaushangs „Grundstück zu v, dokumentiert am 18. Juli 2025



5. Dokumentation zum Flurstück 915 – Chronologie und Anlagen (Stand 16.09.2026)

Anlage 1 + 2 auf den nächsten Seiten:

Von: Hoffacker, Susanne susanne.hoffacker@siegburg.de
Betreff: AW: Auskunft zur Nutzung / kommunalen Auflagen
Datum: 2. September 2025 um 12:40
An: Kai Marquardt [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Marquardt,

tatsächlich ist die Antwort auf Ihre Frage nicht ganz einfach. In einem Verfahren wurde von den beteiligten Ämtern letztendlich eine eher ablehnende Stellungnahme zu einem Stellplatz an dieser Stelle abgegeben, mit einer Einschränkung bezüglich der Nutzung, also zu welchem Gebäude der Stellplatz gehören soll. Sollten Sie als direkter Angrenzer konkrete Pläne für einen Stellplatz dort haben, können Sie mir dies mit entsprechenden Unterlagen als Anfrage zukommen lassen.

Grundsätzlich legt die Stellplatzsatzung Siegburg fest, wie viele Stellplätze für eine Nutzung notwendig und auch zulässig sind. Je Wohneinheit ist das ein Stellplatz (den haben Sie bereits), diese Zahl kann in manchen Gebieten um 50% überschritten werden. Meines Wissens wäre das bei Ihnen der Fall, somit dürfen Sie 2 Stellplätze haben.

Im Allgemeinen geht man bei einem Einfamilienhaus davon aus, dass der zweite Stellplatz in der Zufahrt zur Garage liegt. Somit würden Sie keinen weiteren Stellplatz benötigen.

Dies sind die Grundlagen, auf deren Basis Sie weitere Überlegungen anstellen können bzw. eine offizielle Auskunft anfragen könnten.

Alles an Fläche, das nicht notwendigerweise versiegelt werden muss, ist begrünt zu halten bzw. zu belassen.

Gerne können Sie mich auch anrufen, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben.

Hinweis:

Das Team der Bauaufsicht informiert, dass wir aus organisatorischen Gründen derzeit nur eingeschränkt erreichbar sind.

Bitte richten Sie dringende Anfragen in diesem Zeitraum an die allgemeine E-Mail-Adresse bauaufsicht@siegburg.de oder telefonisch unter 02241 – 102 2630.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Susanne Hoffacker

Kreisstadt Siegburg
Bauaufsicht
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Telefon 02241-102 1316
Fax 02241-102 1903
E-Mail Susanne.Hoffacker@siegburg.de
E-Mail Bauaufsicht@siegburg.de

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden

datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung DSGVO und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen DSG NRW. Unsere ausführlichen Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Von: Kai Marquardt [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. August 2025 21:09
An: Hoffacker, Susanne <susanne.hoffacker@siegburg.de>
Betreff: Re: Auskunft zur Nutzung / kommunalen Auflagen

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Frau Hoffacker,

ich möchte nochmal auf meine u.a. Mail vom 18.07.2025 zurückkommen und freundlich anfragen, wann ich mit einer Antwort rechnen darf.

Mit freundlichen Grüßen
Kai Marquardt

Am 18.07.2025 um 15:10 schrieb Kai Marquardt

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Hoffacker,

als Eigentümer des Grundstückes Hauptstraße 8a, Gemarkung Braschoß 493, Flur 32 - 941, möchte ich Sie um Auskunft zu der angrenzenden Fläche / dem Grundstück bitten, welches mir zum Kauf angeboten wurde.

Gemarkung Braschoß:	493
Flur:	32
Grundstück:	915 - Hauptstraße/ Hagebuttenweg, 53721
Siegburg (Kaldauen)	
Eigentümer:	Hans Weiser

Zum Hintergrund meiner Anfrage:

Die o.a. Fläche würde mich nur interessieren, wenn ich hier ein weiteres Fahrzeug, neben meinem Haus parken, also als Stellplatz nutzen könnte. Und dieses auch nur, wenn sich die laufenden Kosten und Aufwendungen im Verhältnis zur Nutzung bewegen.

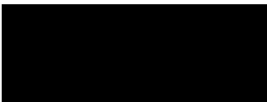
Die Angaben Herrn Weisers hierzu waren bisher recht vage bzw. „interpretationsfähig“. So sprach er einerseits davon, dass er die Fläche renaturieren müsse (hatte er erst letztes Jahr geschottert) und eine Nutzung 50cm Höhe nicht überschreiten könne. Andererseits solle „in einem gewissen Umfang“ die Nutzung als Stellplatz wohl möglich sein.

Auch würde er in Erwägung ziehen, die Fläche der Stadt oder einem Bürgerverein zu überlassen, um hier Bänke aufstellen zu können. Diese wäre natürlich nicht in meinem Sinne und wohl auch nicht dem der gegenüberliegenden Anrainer, da wir in dem Bereich ohnehin mit „Konsumenten“ von alkoholischen Produkten aus der nahegelegenen Tankstelle zu tun haben. Allerdings bietet er das Grundstück seit Dienstag auch offen zum Verkauf an, über einen Aushang an der angrenzenden Laterne.

Vor dem obigen Hintergrund, bitte ich Sie freundlichst um Auskunft, welche Nutzung der Fläche möglich ist, bzw. welche weiteren kommunalen Auflagen es hierfür gibt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter der Telefonnummer [REDACTED] zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Kai Marquardt



Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Telefon: +49 2241 102-0
Telefax: +49 2241 102-284

E-Mail: rathaus@siegburg.de
Internet: <https://www.siegburg.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/Siegburg.de>
Instagram: https://www.instagram.com/kreisstadt_siegburg/

"siegburgaktuell" - Schneller Siegburg geht nicht

"siegburgaktuell" berichtet täglich über das Leben in der Kreisstadt, mit Nachrichten über das kommunalpolitische und kulturelle Geschehen. Infos, Fakten, Wissenswertes, dazu Veranstaltungstermine und Servicehinweise: Schneller Siegburg geht nicht - per E-Mail automatisch auf den heimischen Computer oder ins Büro gesandt. Wer den kostenlosen und werbefreien Info-Dienst der Stadt zugesandt haben und so stets auf dem Neuesten sein möchte, kann sich hier anmelden:

<https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/newsletter/anmelden/index.html>

Diese Nachricht ist ausschließlich für die genannten Empfänger (oder deren Vertreter) bestimmt. Fall Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie den Absender umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben und löschen diese von Ihrem System.

Die Kreisstadt Siegburg unternimmt alle sinnvollen Schritte, die eventuell dieser E-Mail angefügten Anhänge Schadsoftwarefrei zu halten. Dennoch schließen wir

jede Haftung für durch Viren oder schadhafte Software, die eventuell in den Anhängen enthalten ist, entstandene Schäden aus. Prüfen Sie daher alle Anhänge vor dem Öffnen selbst auf Viren etc.

Landkreis Siegburg
Der Oberkreisdirektor

Katasterverwaltungsamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
= Flurkarte =

Gemarkung Braschoß 493

Flur 32

Rahmenkarte

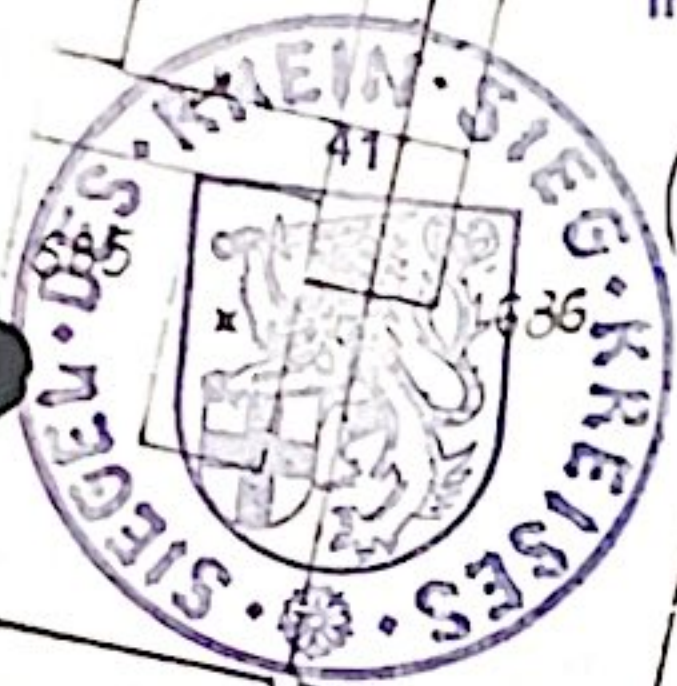
Maßstab 1: 1000

Gesch. El. Nr. 450

Ausgefertigt:
Siegburg, den 11. 2. 1981

Der Oberkreisdirektor

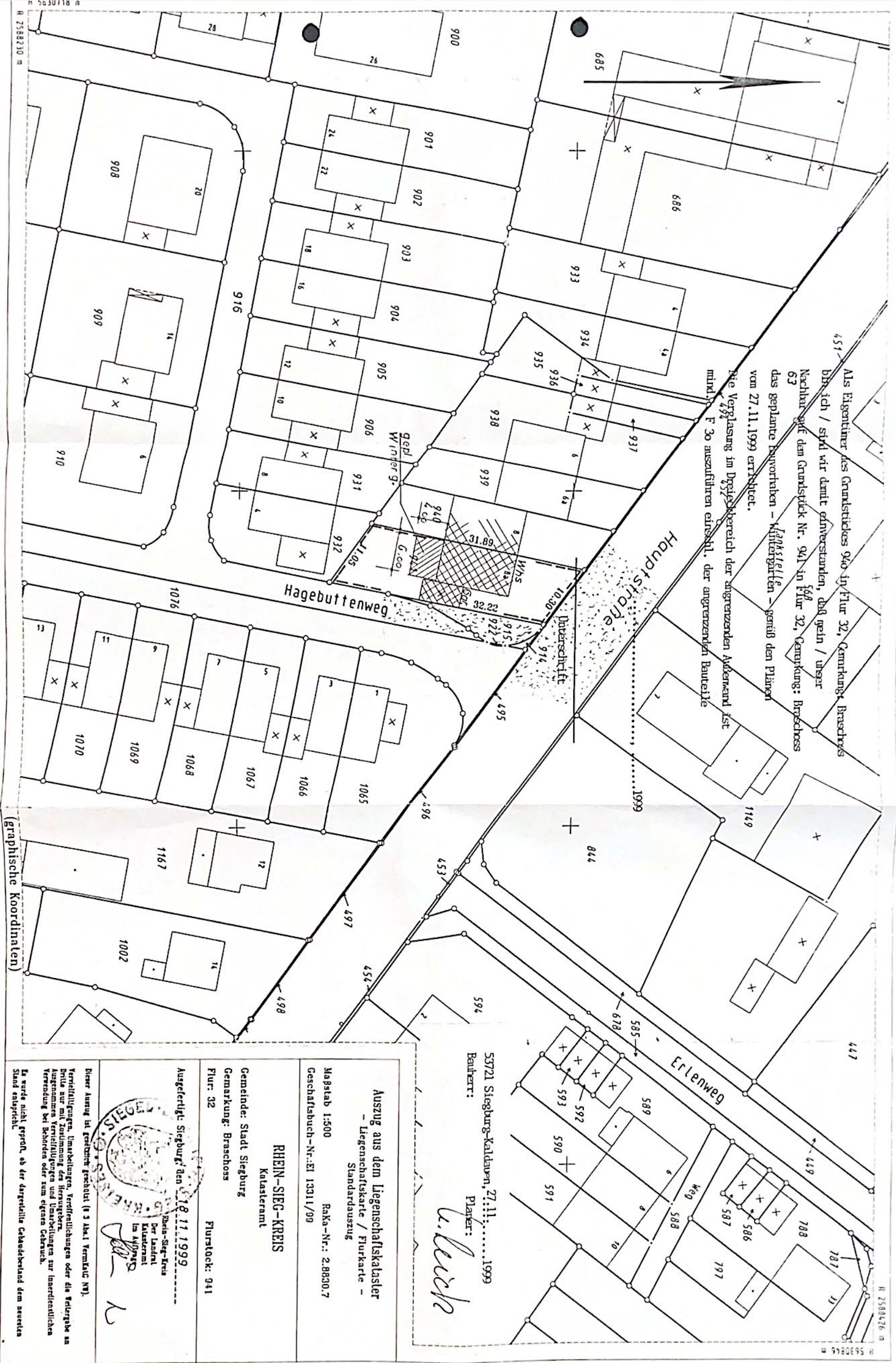
Im Auftrage:



Lichten Eichen

Es ist nicht durch Ortvergleich und Vermessung geprüft, ob der dargestellte Gebäudezustand dem neuesten Stand entspricht.

Als Eigentümer des Grundstückes 940 in Flur 32, Gemarkung: Branschoss
 bittet ich / sind wir damit einverstanden, daß mein / unser
 Nachbar auf dem Grundstück Nr. 941 in Flur 32, Gemarkung: Branschoss
 das geplante Bauvorhaben – Wintergärten – gemäß den Plänen
 vom 27.11.1999 errichtet.
 Die Verletzung im Dreiecksbereich der angrenzenden Außenwand ist
 mind. F 30 auszuführen einschl. der angrenzenden Bauteile



(graphische Koordinaten)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 – Liegenschaftskarte / Flurkarte –
 Standardauszug

Maßstab 1:500 RAK-Nr.: 2.8830.7
 Geschäftsbuch-Nr.: EI 13311/09

RHEIN-SIEG-KREIS
 Katasteramt

Gemeinde: Stadt Siegburg
 Gemarkung: Branschoss
 Flur: 32 Flurstück: 941

Ausgefertigt Siegburg, den 18.11.1999

Der Landrat
 Der Kreisrat
 Im Auftrag
 [Signature]

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKG NW).
 Verfehlungen, Ummärkungen, Verfehlungen oder die Weitergabe an
 Dritte sind mit Zustimmung des Herausgebers.
 Ausgenommen Verfehlungen und Ummärkungen zur innerdienstlichen
 Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
 Es wurde nicht geprüft, ob der dargestellte Gebäudefußstand dem neuesten
 Stand entspricht.

53721 Siegburg-Kalden, 27.11.1999
 Bauberr: Planer:
W. Leich